In der Diskussion: Ist der Schwanenhals noch als Fanggerät geeignet?

Politik und Öffentlichkeit sehen die Fangjagd kritisch. Dass aber nicht nur sachkundige Jäger Tiere fangen, wird übersehen. Mitte Oktober setzten sich deshalb verschiedene Fallensteller an einen Tisch, um einen Arbeitskreis zu gründen. Vor Ort war FABIAN NEUBERT.

TIERSCHUTZ UND FALLENSTELLEN

Das Anliegen Tierfang

Am 10. August zeigte das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) in der Sendung ZDFzoom den Beitrag „Tödliche Gefahr – Fallenjagd in Deutschland“. Manfred Karremann berichtete über Totschlagfallen und sprach mit Personen, die selbst oder deren Haustiere von nicht ordnungsgemäß gestellten Eisen verletzt wurden. Der unbedarfte Zuschauer weiß natürlich nicht, dass Karremann von illegalen Fällen berichtete. Die Darstellung der Vorfälle wurde dem Publikum allerdings als Regel-, nicht als Ausnahmefall geschildert. Nebenbei sei angemerkt, dass der Autor bereits mit der fragwürdigen Tierschutzorganisation PETA zusammenarbeitete und seine Bücher auf der Internetseite der Zeitschrift „Freiheit für Tiere“, die der totalitären Tierschutz-Sekte Universelles Leben nahesteht, angepriesen werden.

Auch die Politik, allen voran die Grünen, geht mit der Fangjagd scharf ins Gericht. Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen haben sich die Grünen das Umweltministerium gesichert. Nun stehen Novellierungen der Landesjagdgesetze vor der Tür. Sollten die derzeitigen Gesetzesentwürfe übernommen werden, wird die Fangjagd in beiden Bundesländern im praktischen Revieralltag nicht mehr stattfinden. Weitere Bundesländer könnten dies als Signal ansehen und nachziehen.

Manfred Karremann und grüne Umweltminister – zwei Beispiele, die etwas gemeinsam haben: Beanstandet wird das Fallenstellen im Rahmen des Jagdausübungsrechtes. Dass aber Tierfang viel mehr Personenkreise betrifft, die teilweise keinen Sachkundenachweis haben und sich nicht an Schonzeiten halten müssen, berücksichtigt man nicht. Widersprüchlicher kann die Auffassung von Tierschutz kaum sein.

Um diesen Gordischen Knoten zu zerschlagen, nahmen sich Dr. Heinrich Spittler und WILD UND HUND-Fanjagd-Spezialist Stephan Wunderlich der Problematik an. Am 19. Oktober luden sie zur „konstituierenden Sitzung eines Arbeitskreises zum humanen Fang von warmblütigen Wirbeltieren mit Fallen“ ein. Das Besondere an dieser Veranstaltung: Nicht nur Vertreter der Jägerschaft, Berufsjäger und Jagdaufseher, sondern auch Vertreter von Personenkreisen oder Berufsgruppen, die mit dem Fang von Tieren oder Wild berührt werden, setzten sich gemeinsam an einen Tisch. Anwesend waren beispielsweise auch Fallenhersteller, Bisamfänger aus den Niederlanden, verschiedene Wissenschaftler und Schädlingsbekämpfer. Zusammen wollte man beratschlagen, wie das Fallenstellen in der Zukunft durchgeführt werden soll, um anschließend für den Tierfang Normen und Richtlinien zu erarbeiten.

Die Anliegen der Natur- und Tierschutzverbände sollte Helmut Bücher vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) vertreten. Er sagte seine Teilnahme jedoch mit einem WILD UND HUND vorliegenden Brief ab. Darin äußert Bücher, dass „die Natur- und Tierschutzverbände … jeglichen Fallenfang im Rahmen der Jagd“ ablehnen. „Durch Fallen erleiden Tiere nicht akzeptable Qualen“. Einige Absätze später schreibt er aber, dass „lediglich im Rahmen eines ökologischen Wildtiermanagements zur Reduzierung von Paarhufern, die in Land- und Forstwirtschaft übermäßige Schäden anrichten, … der Fallen- beziehungsweise Gatterfang diskutabel“ sei. Helmut Bücher, betrachtet den Fang von Tieren also durchaus differenziert. Was für die eine Art gilt, trifft für eine andere nicht zu. Interessanterweise bekundete auch Manfred Karremann sein Interesse an der Veranstaltung. Anwesend war er jedoch nicht.

Wie dringlich bundeseinheitliche Regeln für das Fangen von Tieren und Wild

Oben: WuH-Experte Stephan Wunderlich (l.) und Dr. Heinrich Spittler organisierten das Treffen.

Links: Hermann Wolff vom Bundesverband Deutscher Berufsjäger sprach sich für den Einsatz des Schwanenhalses aus.

Rechts: Bärbel Holl vom Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung berichtete vom Fallenstellen auf Dachmarder.

Fotos: Fabian Neubert

mit Fallen sind, verdeutlichten 14 Fachvorträge der Interessensvertreter.

Die Jägerschaft ächtet beispielsweise unverblendete Drahtkastenfallen bereits seit einigen Jahren, weil sich gefangenes Wild beim Versuch aus der Falle zu gelangen, teilweise die Branten aufreißt oder Zähne abbricht. Stéphanie Kraft von der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg berichtete jedoch von einem Wildkatzenprojekt der Einrichtung, bei dem die Tiere mit Kastenfallen gefangen werden, die an einer Seite nur mit einem unverblendeten Gitter verschlossen sind. Dass sich das Wild dabei verletzen kann, ist durchaus bekannt. Im Dienste der Wissenschaft darf man anscheinend den Tierschutz vernachlässigen.

Ähnliche Probleme sind auch Bärbel Holl vom Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung (VFöS) bekannt. Wenn sich ein Marder auf dem Dachboden einnistet, werden immer häufiger Schädlingsbekämpfer gerufen. Nachdem sie einen Fallenlehrgang besucht haben, dürfen sie auch Fanggeräte (in der Regel Lebendfallen) aufstellen. Allerdings dürfen sie in manchen Bundesländern das gefangene Wild nicht töten. Dies bleibt den Jägern überlassen. Holl spricht sich deshalb für eine verstärkte Kooperation mit den örtlichen Jägern aus.

Dass Kritik meistens nur am jagdlichen Einsatz von Fallen geäußert wird, ist auch der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, vertreten durch Susanne Preissing, bewusst. Dabei sei die Verwendung von Unsachkundigen in befriedeten Bezirken aus Tierschutzsicht wesentlich gravierender. Die Vereinigung fordert deshalb eine Zulassung von Fallentypen, bevor sie verkauft werden, und ein Verbot des Fanges für jedermann.

Nach einer fast sechsstündigen Debatte fanden die Beteiligten viele Überschneidungspunkte ihrer Interessen. Einem geregelten, bundeseinheitlichen und tierschutzgerechten Tierfang steht zurzeit der Föderalismus im Weg.

Fast jedes Bundesland hat eine eigene Fangjagd- und Schonzeitenverordnung. Speziell das Fangen von Wild in befriedeten Bezirken muss den Jägern übertragen werden. Zum einen können sie dadurch eine positive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben, zum anderen sind nur die Jäger sachkundig im Fangen und Erlegen von Wildtieren. Auch über einen Fallen-TÜV, Identifizierungsnummern für Fanggeräte, eine Klemmkraftüberprüfung und einen Verkaufsstopp für nicht zugelassene Fallen (zum Beispiel Tellereisen) wurde diskutiert.

Gestritten wurde jedoch über den Einsatz des Schwanenhalses. Laut Positionspapier zur Fangjagd vom Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB) soll dieses Eisen nach wie vor verwendet werden. Andere Experten sind jedoch der Meinung, dass es nicht selektiv fängt und somit nicht mehr gestellt werden sollte.

Ein großer Schritt zur Gründung eines Arbeitskreises, der kompetentes Gremium für sämtliche Fragen des Tierfangs ist, ist gemacht. Anfang Dezember wollen sich die Vertreter erneut treffen und ihre Vorstellungen konkretisieren. Der Stein, der am 19. Oktober ins Rollen gebracht wurde, soll in weiteren Sitzungen in Bewegung gehalten werden.

Was dazu vom Deutschen Jagdschutzverband (DJV) zu erwarten ist, bleibt fraglich. Helmut Dammann-Tamke, Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen und im Präsidium des DJV zuständig für die Fangjagd, verteidigte diese Jagdart. Allerdings ist das DJV-Positionspapier zur Fangjagd fast 20 Jahre alt, und Dammann-Tamke verließ vorzeitig die Veranstaltung. Hatte er an einem Ergebnis kein Interesse? Aus DJV-Funktionärskreisen aus Nordrhein-Westfalen ist zu hören, dass man im jagdrechtlichen Verhandlungspoker bereit sei, die Fangjagd insgesamt aufzugeben. Hoffentlich zieht sich unser Dachverband nicht einmal mehr aus der Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern.

Eine der kleinsten ihrer Art

MINOX DTC 500
Der diskrete Wildbeobachter im Revier

- 8 Megapixel Auflösung
- Hohe Auslösegeschwindigkeit
- 2,5" großer Monitor zur einfachen Kameraausrichtung
- Leistungsstarker IR-Blitz mit über 15 m Reichweite
- Passwortschutz für perfekte Sicherheit
- Robustes, wetterfestes Gehäuse

ab € 299,- (UVP)

MINOX
VISIBLE INNOVATION

Tel.: +49 (0) 64 41 / 917-0
www.minox.com

In Deutschland geächtet: Diese Falle wirft eine Schlinge über den Lauf.

Claude Fix im Interview

So fangen die Franzosen

In Deutschland wird die Fallenjagd heftig diskutiert. Wie aber sieht es in anderen EU-Staaten aus? Der Präsident der Fangjägervereinigung von Bas-Rhin erzählt, wie es um die Fallenjagd und Fangmethoden in Frankreich bestellt ist.

WuH: Monsieur Fix, was ist Ihre Lieblingsfalle?

Claude Fix: *Die, die sauber fängt! Wie man auf unserem Fallenparcours sehen kann, setzen wir verschiedenste Fallen ein. Da findet sich immer ein Gerät, das zur jeweiligen Situation passt.*

WuH: Wie kam es dazu, dass die französischen Fallensteller sich in Interessensverbänden organisieren?

Claude Fix: *Anfang der 1980er Jahre gab es in Frankreich eine heftige Debatte über die Fallenjagd. Brüssel verbot Tellereisen. Das führte zu erheblichem Aufruhr bei den Fallenjägern. Damals gab es heftige Attacken seitens der Naturschützer gegen die sogenannten „Schädlingslisten", die die gesetzliche Grundlage der Fallenjagd bilden. Ich war damals der Präsident der französischen Fangjägervereinigung. Mir war klar, dass den Naturschützern etwas entgegengeworfen werden muss.*

WuH: Sie erwähnten „Schädlingslisten". Was ist darunter zu verstehen?

Claude Fix: In Frankreich existiert für jedes Département eine sogenannte „Schädlingsliste". Sie zählt die Tierarten auf, die lokal gefangen und reguliert werden sollen. Das können beispielsweise Raubwild, vom Mauswiesel bis zum Dachs, oder auch Kaninchen sein. Rabenvögel, Ringeltauben, aber auch Singvögel wie der Star können ebenfalls auf diesen Listen vertreten sein.

WuH: Was haben Sie unternommen, um die Fallenjagd zu verteidigen?

Claude Fix: *Mit Unterstützung des französischen Jagdministeriums schufen wir eine statthafte Argumentationsgrundlage, nämlich Statistiken über die Raubwild- und Rabenvogelbestände in den Départements. Gegen den Tellereisen-Erlass von 1995 sammelten wir 15 000 Unterschriften. Dadurch war es möglich, diesen Fallentyp in modifizierter Form zu erhalten.*

WuH: Hat Ihr damaliger Einsatz die Fangjagd verändert?

Claude Fix: *Ja, es folgte eine sehr kreative Zeit. Neue Fallen wurden konstruiert, das Fachwissen über Raubwild, seine Besatzhöhen und die Strecke haben sich verbessert. Heute besitzt Frankreich ein modernes Fallenjagdgesetz, das landesweit eine einheitliche, gesetzliche Grundlage hat. Außerdem schweißte diese Zerreißprobe die Fangjäger zusammen.*

Claude Fix setzt sich seit 22 Jahren auf heimischem und internationalem Parkett für die Fallenjagd ein.

WuH: Brauchen Franzosen einen Sachkundenachweis, wenn sie Fallen aufstellen?

Claude Fix: *Ja, wir müssen einen Fallenkurs besuchen. Die Fangjagd ist bei uns von der eigentlichen Jagdausübung getrennt. Dadurch kann sie ganzjährig von sachkundigen und registrierten Fallenjägern ausgeübt werden. Die sind in etwa mit einem deutschen Jagdaufseher vergleichbar. Diese Grundausbildung hat ebenfalls für mehr Anerkennung unserer Leidenschaft geführt.*

WuH: Wenn ich also den Kurs besucht habe, darf ich Fallen stellen?

Claude Fix: *Nein, ganz so einfach ist das nicht. Anders als in Deutschland müssen sich die Fangjäger beim Département registrieren lassen. Dann dürfen sie auch in befriedeten Bezirken fangen. Außerdem führen sie Buch über ihre erbeuteten Stücke. Deshalb haben wir in Frankreich auch offizielle Zahlen und Streckenlisten zur Fangjagd.*

WuH: Wie viele Mitglieder hat die französische Fallenjäger-Vereinigung?

Claude Fix: *Bereits Anfang der 1990er Jahre gab es in Frankreich zehn Verbände mit etwa 6 000 Fangjägern. Mehr als drei Viertel der Départements haben einen eigenen Fangjägerverband.*

WuH: Wie sieht es mit der Akzeptanz der Fangjagd in der Bevölkerung aus?

Claude Fix: *Das kommt ganz darauf an. Wie auch in Deutschland wird in Frankreich die Fallenjagd von den Naturschützern angegriffen. Regelmäßig kritisieren sie die „Schädlingslisten". Einige Départements mussten beispielsweise durch Gerichtsurteile die Fallenjagd auf einige Wildtiere einstellen. Andererseits halfen wir beim Fuchsfang im Rahmen eines Auswilderungsprojektes von Feldhamstern. 2007 habe ich für mehr als 50 Landwirte einen Fangjagdkurs gemacht. Krähenschwärme schädigten ihre Felder sowie die Silagen. Nach dem*

Kurs durften die Bauern dann Krähenfänge aufstellen. Wer schon einmal einen Marder auf dem Dachboden oder unter der Motorhaube hatte, der ist meistens froh, wenn eines unserer Mitglieder anrückt. In Bas-Rhin hat dies zu einer sehr guten Akzeptanz in der Bevölkerung geführt.

WuH: Welche Fanggeräte dürfen Sie verwenden?

Claude Fix: *Auf Füchse stellen wir meistens Halsschlingen mit einem „Stopp" oder Laufschlingen. Außerdem arbeiten wir mit Kasten-, Wippbrett- und Kofferfallen. Vögeln stellen wir mit dem Krähenfang oder anderen Fangkörben nach. An Totschlagfallen sind beispielsweise Abzugeisen, Conibear-Fallen und verschiedene Bisamfallen im Einsatz. Zurzeit testen wir eine Falle, die eine Schlinge wirft, sobald der Fuchs nach einem Köder gräbt.*

WuH: Als „Grenzgänger" kennen Sie die Entwicklungen um die Fangjagd in der Bundesrepublik. Was raten Sie den deutschen Jägern?

In Deutschland undenkbar, in Frankreich legal: Die gestoppte Halsschlinge zum Fuchsfang ist für unter drei Euro zu erwerben.

Claude Fix: *Sehr wichtig wäre es, dass die deutschen Fangjäger sich zusammenschließen. Nur dann können sie mehr Einfluss auf die Gegner und die staatliche Gesetzgebung ausüben und in der Öffentlichkeit Gehör finden.*

Die Fragen für WILD UND HUND stellte Stephan Wunderlich.

Fotos: Stephan Wunderlich

Besonders bei Landwirten in Frankreich beliebt: der Krähenfang mit integrierter Drahtkastenfalle

Kommentar

Was ist fortschrittlich und modern?

Die Franzosen benutzen aktuell Fallen, die in Deutschland bereits mit dem Reichsjagdgesetz von 1934 verboten wurden. Ständig wird versucht, die Fangjagd als antiquiert und tierschutzwidrig zu bezeichnen. Wer die Methoden unserer Nachbarn betrachtet, dem müssen Zweifel kommen, worum es dem Tierschutz in Deutschland wirklich geht. Ständig wird versucht, die Verwendung illegaler Fanggeräte und das unsachgemäße Stellen von Fallen in Deutschland als allgegenwärtige Realität darzustellen.

Die Franzosen sind überzeugt, dass sie die Fangjagd fortschrittlich und modern betreiben. Ihre Fangmethoden im Hinblick auf den Tierschutz zu überdenken, wird nicht in Frage gestellt. Dem deutschen Jäger erscheinen in diesem Zusammenhang Diskussionen über Fangjagdverbote in einigen Landesministerien grotesk. Unsere Fangjagd ist fortschrittlich und modern. Sie ist mit den legalen Mitteln tierschutzgerecht und selektiv möglich. Und auch wenn sie vielleicht nicht mehr so verbreitet ist wie früher, so darf für Jagdverbandsfunktionäre die Fangjagd keine Verhandlungsmasse sein.

Fabian Neubert

TIG® nature/TUG® nature Weltweit erstes bleifreies Mantelgeschoss

Lieferbare Patronen

TIG BRENNEKE nature
7 mm/8,3 g
7x64
7x65 R
8 mm S/9,4 g
8x57 JS
8x57 JRS

TUG BRENNEKE nature
.30/8,5 g
.308 Win.
.30-06
.300 Win. Mag.
9,3 mm/14,2 g
9,3x62
9,3x74 R

ORIGINAL BRENNEKE®

Unser Gesamtsortiment an Flinten- und Büchsenmunition finden Sie unter www.brenneke.com

Verkauf nur an EWB.